

II-7503 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3660 IJ

1992-10-16

A n f r a g e

des Abg. Jakob Auer
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Ausdruck der Einheitswertberechnungsgrundlagen in
Zurechnungsfortschreibungsbescheiden

Im Zusammenhang mit der geänderten Zurechnung von Eigentumsanteilen bei Kauf oder Übergabe von landwirtschaftlichen Liegenschaften werden von der Finanzverwaltung Feststellungsbeseide erlassen. Im Gegensatz zu den Einheitswertbescheiden werden bei den Feststellungsbeseiden keine Angaben über die Berechnung des Einheitswertes (Größe der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, allfällige Abschläge, Betriebszahl) gemacht.

Bei Förderungsansuchen benötigt man die oben angeführten Daten aber als Berechnungsgrundlage, genauso wie für die Steuererklärung. Die Landwirte, die einen Förderungsantrag stellen, müssen die zuständige Bezirksbauernkammer aufsuchen. Dort erfahren sie, daß die für das Ansuchen notwendigen Daten auf den Feststellungsbeseiden fehlen. Die Anforderung des Einheitswertbeseides ist deshalb mit Kosten und großem Zeitaufwand verbunden. Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Werden Sie Maßnahmen setzen, daß den Land- und Forstwirten gleichzeitig mit dem Feststellungsbeseid ein entsprechender Einheitswertbeseid zugestellt wird?
- 2) Wenn nein, warum nicht?